

Herbert Kickl  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0070-II/2/b/2019

Wien, am 5. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalräte Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen, haben am 8. Jänner 2019 unter der Nr. **2552/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufwendungen für die gesamte EU-Ratspräsidentschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2,4 und 5:**

- *Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren während der Dauer der österreichischen Ratspräsidentschaft jeweils pro Monat sowie insgesamt an Einsätzen beteiligt, die mittelbar oder unmittelbar durch Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Präsidentschaft ausgelöst wurden?*
- *Wie viele Mann-/Frau-Stunden sind dabei jeweils pro Monat sowie insgesamt angefallen?*
- *Wie viele wurden davon jeweils sowie insgesamt im Regeldienst geleistet und wie viele Überstunden/Mehrstunden wurden jeweils angeordnet?*
- *Wie viele Überstunden/Mehrstunden sind für Polizistinnen und Polizisten während der Dauer der österreichischen Ratspräsidentschaft jeweils pro Monat sowie insgesamt angefallen und welche Kosten sind dadurch entstanden?*

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 Sicherheitspolizeigesetz obliegt den Sicherheitsbehörden der besondere Schutz der Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte, der diesen zur Verfügung stehenden amtlichen und privaten Räumlichkeiten, sowie des ihnen beigegebenen Personals in dem Umfang, in dem dies

jeweils durch völkerrechtliche Verpflichtung vorgesehen ist. Auf Grund dieser Verpflichtung waren die Sicherheitsbehörden bundesweit bei allen Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Präsidentschaft im Einsatz, somit auch bei jenen, die nicht dem Bundesministerium für Inneres originär zuzurechnen sind. (s. auch Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 der parlamentarischen Anfrage 1815/J vom 3. Oktober 2018, 1830/AB XXVI. GP)

Eine gesonderte Erfassung aller anfallenden Tätigkeiten, welche unmittelbar und mittelbar die EU-Präsidentschaft betreffen, wurde nicht geführt, insbesondere da viele Tätigkeiten aufgabenübergreifend durchgeführt wurden.

Eine Beantwortung der gestellten Fragen im angefragten Detaillierungsgrad, die die Dauer der gesamten EU-Präsidentschaft erfasst, kann deshalb in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

In Zusammenhang mit den sicherheitspolizeilichen Überwachungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienstes, sind in den Landespolizeidirektionen insgesamt 394.600 Einsatzstunden angefallen. Davon wurden im Regeldienst 220.807 Stunden geleistet und 173.793 Stunden durch Überstunden abgedeckt. Die von den Beamtinnen und Beamten der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten geleisteten Einsatzstunden und die daraus resultierenden Kosten sind in der Beantwortung zu den Fragen 11, 11a und 11b aufgelistet.

Die monatlichen Überstunden und Kosten gliedern sich wie folgt:

Monat	Stunden	Kosten in EUR
Juni	1.824	55.814,40
Juli	39.040	1.194.624,00
August	13.475	412.335,00
September	66.495	2.034.747,00
Oktober	25.675	785.655,00
November	9.766	298.839,60
Dezember	17.518	536.050,80
<b>Summe</b>	<b>173.793</b>	<b>5.318.065,80</b>

**Zur Frage 3:**

- *Welche Kosten verursacht eine durchschnittliche Einsatzstunde pro Person und welche Kosten samt Entgelt für jeweilige Überstunden/Mehrstunden?*

Auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungen wird für die Kostenkalkulation bei diversen Einsätzen ein Stundenwert von derzeit EUR 30,60 herangezogen.

**Zur Frage 6:**

- *Wurde spezielle Gerätschaft für die EU-Präsidentschaft angeschafft? Wenn ja, welche und welche Kosten waren damit verbunden?*

Für die EU-Präsidentschaft wurden keine speziellen Gerätschaften angeschafft.

**Zu den Fragen 7, 7a und 7b:**

- *Wurden auch Polizeihubschrauber zum Schutz von Veranstaltungen und Aktivitäten der EU-Ratspräsidentschaft eingesetzt?*
- *Wenn ja, wofür?*
- *Wie viele Stunden fielen dabei jeweils pro Monat sowie insgesamt an und was kostet eine Einsatzstunde eines Polizeihubschraubers ohne und mit Kosten für die Besatzung samt Flugleitzentrale?*

Es wurde jeweils ein Hubschrauber im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Einsatzes und zur Bildübertragung eingesetzt.

Für die Einsätze des Polizeihubschraubers bei den Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft fielen nachstehende Flugzeiten an:

Monat	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Stunden	46,35	14,87	62,05	5,43	6,34	3,11

Im Rahmen der EU-Präsidentschaft – Ratsvorsitz wurden 138,15 Flugstunden (138 Stunden und 9 Minuten) absolviert.

Die Kosten einer Einsatzstunde eines Polizeihubschraubers belaufen sich auf EUR 1.791,70 ohne Personal und auf EUR 3.191,93 mit Personal, wobei in diesem Stundensatz die Vollkosten inkl. Ausbildung und Wartung, heruntergebrochen auf Flugstunden pro Jahr inkludiert sind. (s. auch Beantwortung der Fragen 7, 7a und 7b der parlamentarischen Anfrage 1815/J vom 3. Oktober 2018, 1830/AB XXVI. GP)

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Platzverbote/Straßensperren wurden insgesamt jeweils pro Monat sowie insgesamt ausgesprochen?  
Wo sind diese aus welchem Grund verhängt worden und wie lange war ein Platzverbot oder eine Straßensperre durchschnittlich aufrecht?*

Die Landespolizeidirektion Wien hat für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft 18 Platzverbote verordnet.

Zwölf Platzverbote befanden sich an der Konferenzörtlichkeit rund um das ACV (Austria Center Vienna). Diese wurden durchschnittlich eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn aktiviert. Die Platzverbote um das ACV blieben etwa acht bis zehn Stunden – abhängig von der Dauer der jeweiligen Konferenz – aufrecht.

Die übrigen Platzverbote wurden für Bereiche in 1010 Wien verordnet, an denen Rahmenprogramme stattfanden. Konkret handelte es sich um den Bereich um die Hofburg sowie um den Josefsplatz und das Palais Ferstel. Diese blieben, je nach Dauer des Rahmenprogramms, durchschnittlich vier Stunden aufrecht.

Die Landespolizeidirektion Salzburg hat für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft drei Platzverbote verordnet.

Alle Platzverbote befanden sich an der Konferenzörtlichkeit. Diese wurden durchschnittlich wenige Stunden vor Veranstaltungsbeginn aktiviert. Die Platzverbote blieben sieben bis acht Stunden – abhängig von der Dauer des jeweiligen Tagesordnungspunktes – aufrecht.

Die Landespolizeidirektion Niederösterreich hat für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft vier Platzverbote verordnet.

Zwei dieser Platzverbote befand sich an der Konferenzörtlichkeit, zwei Platzverbote waren an weiteren Veranstaltungsortlichkeiten errichtet worden. Diese wurden durchschnittlich eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn aktiviert. Die Platzverbote blieben zwischen vier bis neun Stunden – abhängig von der Dauer des jeweiligen Tagesordnungspunktes – aufrecht.

Die Landespolizeidirektion Oberösterreich hat für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft vier Platzverbote verordnet.

Zwei Platzverbote befanden sich an der Konferenzörtlichkeit, zwei Platzverbote waren an weiteren Veranstaltungsortlichkeiten. Diese wurden durchschnittlich eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn aktiviert. Die Platzverbote blieben zwischen vier bis neun Stunden – abhängig von der Dauer des jeweiligen Tagesordnungspunktes – aufrecht.

Die Landespolizeidirektion Tirol hat für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft fünf Platzverbote verordnet.

Die Platzverbote befanden sich im Bereich des Flughafens Innsbruck, an der Konferenzörtlichkeit, sowie an weiteren Veranstaltungsörtlichkeiten. Diese waren im Durchschnitt, je nach Lage und Dauer der Veranstaltung, 12 Stunden und 42 Minuten aufrecht.

Die Landespolizeidirektion Steiermark hat für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft zwei Platzverbote verordnet.

Beide Platzverbote befanden sich im Bereich der Veranstaltungsörtlichkeit und waren im Durchschnitt elf Stunden aufrecht.

Platzverbote pro Monat						
	Wien	Salzburg	Nieder- österreich	Ober- österreich	Tirol	Steier- mark
<b>Juli</b>	2	-	1	-	-	-
<b>August</b>	3	-	-	-	-	-
<b>September</b>	10	3	3	4	-	-
<b>Oktober</b>	1	-	-	-	5	2
<b>November</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Dezember</b>	2	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

Insgesamt wurden im Rahmen der EU-Präsidentschaft 36 Platzverbote verordnet. Straßensperren wurden anlassbedingt kurzfristig eingerichtet.

Die Begründung für die Platzverbote findet sich im § 36 Sicherheitspolizeigesetz. Demnach hat die Sicherheitsbehörde das Betreten des Gefahrenbereiches und den Aufenthalt in ihm mit Verordnung zu verbieten und die Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, es werde an einem bestimmten Ort eine allgemeine Gefahr für Leben oder Gesundheit mehrerer Menschen oder für Eigentum oder Umwelt in großem Ausmaß entstehen.

Die Straßensperren waren zur Sicherung der Platzverbote, welche auf Grund der Gefährdungslage im Bereich der Veranstaltungsörtlichkeiten erlassen wurden, erforderlich. (s. auch Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 1815/J vom 3. Oktober 2018, 1830/AB XXVI. GP)

**Zur Frage 9:**

- *Wie viele Einsatzstunden für Polizistinnen und Polizisten sind während der EU-Ratspräsidentschaft jeweils pro Monat sowie insgesamt angefallen, um solche Platzverbote zu sichern?*

Es wurden keine Einsatzkräfte ausschließlich zur Sicherung der Platzverbote herangezogen. Die Wahrnehmung dieser Funktion erfolgte aufgabenübergreifend. (s. auch Beantwortung der Frage 9 der parlamentarischen Anfrage 1815/J vom 3. Oktober 2018, 1830/AB XXVI. GP)

**Zu den Fragen 10 und 10a:**

- *Wie ist es gelungen, die für die EU-Präsidentschaft angefallenen Mehrleistungen im Normalbetrieb auszugleichen oder mussten im Normalbetrieb Einschränkungen angeordnet werden?*
- *Wenn ja, zu welchen Einschränkungen ist es gekommen?*

Durch rechtzeitige und zielgerichtete Personal- und Dienstplanungen sowie durch die erforderliche Zuteilung von Kräften ist es gelungen, die für die EU-Präsidentschaft angefallenen Mehrleistungen im Normalbetrieb auszugleichen.

So wurden bereits im Rahmen der organisatorischen Vorbereitungen Urlaubssperren bzw. Urlaubsbeschränkungen verfügt bzw. teilweise Aus- und Fortbildungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. (s. auch Beantwortung der Fragen 11 und 11a der parlamentarischen Anfrage 1815/J vom 3. Oktober 2018, 1830/AB XXVI. GP)

**Zu den Fragen 11, 11a und 11b:**

- *Wurden Sondereinheiten für Einsätze herangezogen, welche mit der EU-Ratspräsidentschaft in Zusammenhang standen, aufgeschlüsselt pro Monat?*
- *Wenn ja, welche - aufgeschlüsselt pro Monat?*
- *Welche Kosten sind daraus entstanden, die nicht bereits in vorhergehende Antworten eingerechnet wurden - aufgeschlüsselt pro Monat?*

Ja, es waren Angehörige der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten im Einsatz. (s. auch Beantwortung der Fragen 12, 12a und 12b der parlamentarischen Anfrage 1815/J vom 3. Oktober 2018, 1830/AB XXVI. GP)

Monat	Beamte	Stunden (inkl. Überstunden)	Davon Überstunden/ Mehrstunden	Kosten in EUR
Juli	323	9.267,00	4.111,20	283.570,20
August	178	3.724,10	1.618,10	113.957,46

September	595	16.618,90	7.601,10	508.538,34
Oktober	186	4.075,50	1.952,50	124.710,30
November	22	754,50	232,50	23.087,70
Dezember	225	4.672,00	2.319,50	142.963,20
<b>Gesamt</b>	<b>1.529</b>	<b>39.112,00</b>	<b>17.834,90</b>	<b>1.196.827,20</b>

**Zur Frage 12:**

- *Haben sich dadurch Auswirkungen auf den Normalbetrieb der Sondereinheiten ergeben, aufgeschlüsselt pro Monat? Wenn ja, welche?*

In der Jahresplanung 2018 bzw. in der damit verbundenen jährlichen Schwerpunktsetzung wurden die Maßnahmen für die EU-Präsidentschaft berücksichtigt. Der exekutivdienstliche Normalbetrieb konnte durch diese Planbarkeit uneingeschränkt aufrechterhalten werden. (s. auch Beantwortung der Frage 13 der parlamentarischen Anfrage 1815/J vom 3. Oktober 2018, 1830/AB XXVI. GP)

**Zur Frage 13:**

- *Welche Mehrkosten sind durch die EU-Präsidentschaft für das Personal jeweils pro Monat und insgesamt im Ressort selbst und im Bundeskriminalamt entstanden, wie setzen sich diese zusammen?*

Eine Beantwortung dieser Fragen im angefragten Detaillierungsgrad, die die Dauer der gesamten EU-Präsidentschaft erfasst, bedürfte einer bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung und kann in Anbetracht des dafür erforderlichen exorbitant hohen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erfolgen.

Im Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Überwachungsmaßnahmen durch die Landespolizeidirektionen, insbesondere im Bereich des Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienstes entstanden – wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 1,2 4 und 5 ausgeführt – Mehrkosten im Personalaufwand durch Überstunden in Höhe von EUR 5.318.065,80.

Monat	Kosten in EUR
Juni	55.814,40
Juli	1.194.624,00

August	412.335,00
September	2.034.747,00
Oktober	785.655,00
November	298.839,60
Dezember	536.050,80
<b>Gesamt</b>	<b>5.318.065,80</b>

**Zur Frage 14:**

- *Welche Gesamtkosten sind durch die EU-Präsidentschaft für das BMI insgesamt, sowie jeweils pro Monat entstanden?  
Wie viele davon entfielen auf Personalkosten und wie viele entfielen auf Sachaufwand?*

Im Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Überwachungsmaßnahmen insbesondere im Bereich des Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienstes und in Entsprechung einer Empfehlung des Rechnungshofes sind zusätzlich 12,5 % vom Personalaufwand für den Sachaufwand zu berechnen. Durch die EU-Präsidentschaft sind dadurch bei den Landespolizeidirektionen Personal- und Sachaufwände in der Höhe von EUR 13.584.105,00 entstanden.

Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Monat	Personalkosten in EUR	Sachaufwandkosten in EUR	Summe in EUR
Juni	71.206,20	8.900,78	80.106,98
Juli	2.729.428,20	341.178,53	3.070.606,73
August	1.014.971,40	126.871,43	1.141.842,83
September	4.645.294,20	580.661,78	5.225.955,98
Oktober	1.682.724,60	210.340,58	1.893.065,18
November	856.310,40	107.038,80	963.349,20
Dezember	1.074.825,00	134.353,13	1.209.178,13
<b>Gesamt</b>	<b>12.074.760,00</b>	<b>1.509.345,00</b>	<b>13.584.105,00</b>

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Welche Kosten für die EU-Präsidentschaft sind für das zweite Halbjahr 2018 im Budget 2018 für das BMI vorgesehen und unter welchen Ansätzen sind diese budgetiert?*

- *Konnte diese Kostenprognose in den Monaten Juli bis Dezember 2018 jeweils eingehalten werden; wenn nein, warum nicht?*

Die Kosten für die EU-Präsidentschaft waren nicht gesondert budgetiert, sondern wurden aus dem Regelbudget bezahlt. (s. auch Beantwortung der Frage 16 der parlamentarischen Anfrage 1815/J vom 3. Oktober 2018, 1830/AB XXVI. GP)

**Zu den Frage 17 sowie 17a bis 17c:**

- *Welche Kosten sind für die Konferenz zu Europäischen Werten, Rechtsstaat, Sicherheit im November 2018 angefallen?*
- *Wie setzen sich diese zusammen?*
- *Wie war das genaue Programm?*
- *Welche Beschlüsse konnten in diesem Rahmen gefasst werden?*

Bisher sind folgende Kosten abgerechnet:

Kostenfaktoren	Kosten in EUR
Nächtigung, Konferenzpauschale, Raummiete, Konferenzausstattung	81.775,90
Honorar	28.624,00
Reisekosten	8.203,34
Konferenztechnik	43.670,17
Flughafen VIP-Handling	6.942,00
Dolmetsch	8.102,64
Sonstiges - Barausgaben	114,50
Personalkosten LPD W	20.934,99
<b>Gesamt</b>	<b>198.367,54</b>

Am 19. November 2018 fanden die Eröffnung zur Konferenz sowie zwei „Sessions“ statt:

- Eröffnungsstatement der politischen Vertreter
- Was sind unsere Werte?
- Wie fördern und schützen wir unsere Werte?

Am 20. November 2018 fanden folgende „Sessions“ statt:

- Herausforderung „Extremismus/Terrorismus“
- Herausforderung „Politischer Islam“
- Herausforderung „Antisemitismus“

Die Förderung und der Schutz europäischer Werte sind wichtig für Freiheit und Sicherheit in der Europäischen Union und Österreich.

Das „Freiheitsprojekt“ EU, das auch ein „Sicherheitsprojekt“ ist, steht heute aber in mehrfacher Hinsicht unter Druck:

- durch Extremismus und Terrorismus,
- durch den „Politischen Islam“
- und durch Antisemitismus.

Minderheiten und sonstige vulnerable Gruppen sind dabei von Herausforderungen oft früher und stärker betroffen als die Gesellschaft insgesamt. Das trifft etwa auf Juden oder Muslime zu, die in Freiheit und Sicherheit leben wollen. Grundsätzlich werden damit der gesellschaftliche Zusammenhalt und soziale Frieden in europäischen Staaten in Frage gestellt. Das im EU-Vertrag verankerte grundlegende Ziel der Union, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, gewinnt damit immer mehr an Bedeutung. Ziel der Konferenz war es daher, das Bewusstsein dafür zu stärken sowie Anstöße bzw. Beiträge für entsprechende Aktivitäten zu leisten.

Durch die gegenständliche Konferenz ist es dem österreichischen Ratsvorsitz u.a. gelungen, das Thema des nicht gewaltsamen Extremismus in die Diskussionen auf EU-Ebene einzubringen. So wurde bei der Veranstaltung etwa die europäische Bürgerinitiative „STOP EXTREMISM“ vorgestellt, die das Ziel verfolgt, eine EU-Richtlinie zur Einführung von Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen oder Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus-Finanzierung zu ermöglichen. Mit der Konferenz wurde auch ein Beitrag zur Erörterung des Themas „Politischer Islam“ sowie zur Stärkung des Bewusstseins für daraus entstehende Herausforderungen im gesamteuropäischen Kontext geleistet. Die von Österreich dabei und schon vor der Konferenz gesetzten Bemühungen haben zur Verankerung des Themas auf EU-Ebene beigetragen. So fanden beispielsweise am Rande des letzten JI-Rates unter österreichischem Vorsitz am 6. und 7. Dezember 2018 in Brüssel zwei EU-Veranstaltungen zum Thema Islam statt.

Mit der Ausrichtung der Werte-Konferenz am 19. und 20. November sowie der Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz am 21. November gelang dem österreichischen Ratsvorsitz zudem ein wichtiger Durchbruch bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Das österreichische Modell der Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres und insbesondere der Israelitischen Kultusgemeinde Wien wurde dabei als „Best practice“ - Modell dargestellt und bewertet. Auch als Folge der Konferenz konnte beim Rat der Innenminister am 6. Dezember 2018 die „Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts zum besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ beschlossen werden, deren Umsetzung unter rumänischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2019 beginnen soll.

Mit dieser Erklärung werden die Mitgliedsstaaten und die Kommission aufgefordert, Schritte zu setzen, um die jüdischen Gemeinden in Europa besser zu schützen und ihr Engagement gegen Antisemitismus zu intensivieren. Die Kommissarin für Justiz, Konsumentenschutz und

Gleichbehandlung, Věra Jourová, hat am 22. Jänner 2019 angekündigt, dass im Rahmen der hochrangigen EU-Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz eine eigene Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Erklärung des Rates vom 6. Dezember 2018 eingerichtet werden soll. Auch das ist daher ein Erfolg, der auch auf die Konferenz „Europäische Werte, Rechtsstaat, Sicherheit“ zurückgeführt werden kann.

**Zur Frage 18:**

- *Welches Rahmenprogramm (also neben den formellen Verhandlungen) war vorgesehen und welche Kosten hat dies verursacht?*

Es war kein Rahmenprogramm vorgesehen.

**Zur Frage 19:**

- *Wurden für dieses Innenministertreffen Platzverbote / Straßensperren ausgesprochen? Wenn ja, welche und aus welchem Grund?*

Es wurde kein Platzverbot verordnet und auch keine Straßensperren verfügt.

**Zu den Fragen 20, 20a und 20b:**

- *Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren zum Schutz dieses Treffens abkommandiert?*
- *Welche Personalkosten sind dadurch entstanden?*
- *Wie viele Überstunden mussten geleistet werden?*

Beamte	Kosten in EUR	Überstunden
67	20.934,99	447,15

**Zu den Fragen 21 und 21a:**

- *Wurden dafür auch Polizistinnen und Polizisten aus anderen Bundesländern herangezogen?*
- *Wenn ja, wie viele und aus welchen Bundesländern?*

Es wurden keine Polizistinnen und Polizisten aus anderen Bundesländern herangezogen.

Herbert Kickl



